

NATURSCHUTZMASSNAHME IM ÖPUL UND REGIONALER NATURSCHUTZPLAN IN OBERÖSTERREICH

27. Juni 2023, Dr. Stefan Reifeltshammer

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Naturschutz

Natur



Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27



- Grünlandmaßnahmen
- Ackermaßnahmen
- Regionaler Naturschutzplan
- Mehrnutzenhecke



Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27

Grünlandmaßnahmen

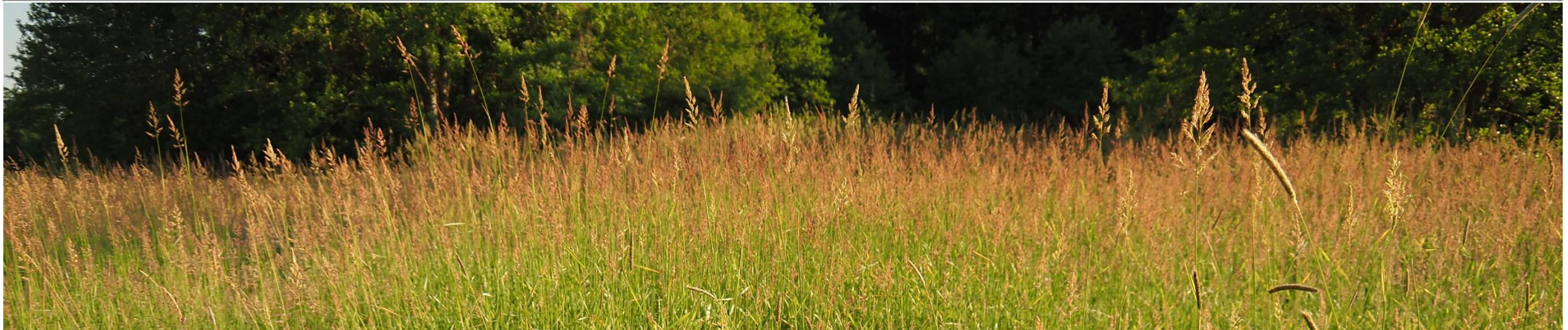


- Mähwiese – Grundstufen mit und ohne Extensivierungszuschlag
- Mähweide - Grundstufe
- Befahrungs-, Beweidungsverbot bis zum ersten Schnitt (GB)
- Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen (GC)
- Erhöhter Arbeitsaufwand (GD)
- Keine Bewirtschaftung auf einem Teil der Fläche (GE)
- Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter (GF)
- Erreichbarkeit für eine Mahd - lange Wegzeit zur Fläche (GG)
- Erschwertes Trocknen des Mähgutes (GH)
- Düngungsverzicht/Düngungseinschränkung (GI)
- Bekämpfung von Problempflanzen, z.B. Neophyten (GJ)
- Frühe erste Mahd (GK)
- Schnittzeitpunktverzögerung (GL)
- Silageverzicht, Bodentrocknung (GM)
- Verzögerung des 2. Nutzungszeitpunktes (GN)
- Ausmähen von Baumwiesen (GO)
- Balkenmähermahd (GQ)
- Lärchenwiesen und Lärchenweiden (GR)
- Umwandlung von Acker in Grünland (GS)

Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27



		Schnittzeitpunktverzögerung							
		ohne Schnittzeitpunkt	Mahd ab 1.6. GL01	Mahd ab 10.6. GL02	Mahd ab 20.6. GL03	Mahd ab 1.7. GL04	Mahd ab 15.7. GL05	Mahd ab 1.8. GL36	Mahd ab 15.8. GL37
1-mähdig, Düngung verboten GI07	leicht GA09	550	590	640	700	760 P1	800	930	1050
	mittel GA10	670	710	760	820	880 P2	920	1050	1170
	schwer GA11	870	910	960	1020	1080 P3	1120	1220	1300
2-mähdig, Düngung verboten GI06	leicht GA04	525	565	615	675	735 P4	775	905	1025
	mittel GA06	745	785	835	895	955 P5	995	1125	1245
	schwer GA08	945	985	1035	1095	1155 P6	1195	1300	1300
3-mähdig, Düngung verboten GI05	leicht GA01	475	515	565	625	685 P7	725	855	975
	mittel GA02	775	815	865	925	985 P8	1025	1155	1275
	schwer	-	-	-	-	-	-	-	-



Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27

Ackermaßnahmen



Ackerstilllegung (SA)

- Pflege Häckseln (SB)
- Pflege Grubbern oder Pflügen und Eggen, wahlweise Grubbern (SB) oder
- Pflügen und Eggen; Häckseln davor gestattet (SB)

Bewirtschafteter Acker

- Bewirtschaftungsverbot (AA)
- Düngungs- und Pestizidverzicht (AA)
- Verzicht auf Düngung (AC)
- Artenschutzgerechter spezifischer Feldfruchtanbau (AD)
- Artenschutzgerechter spezifischer Feldfruchtanbau (AD)
- Stoppelacker (AE)
- Kleinschlägigkeit (AG)

Begrünte Ackerfläche mit Wiesennutzung

- Begrünte Ackerfläche mit Mähwiesen-, Weide- oder Mähweidenutzung (BA)
- Düngebeschränkung und Düngungsverzicht (BB)
- Keine Bewirtschaftung auf einem Teil der Flächen (BC)
- Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter (BD)
- Schnittzeitpunktverzögerung (BE)
- Bekämpfung von Problempflanzen, z.B. Neophyten (BF)
- Frühe erste Mahd (BG)
- Konventionelle Heutrocknung auf der Fläche zur Heugewinnung (BH)

Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27

Ackerstilllegung Beispiel



Ackerstilllegung – eingesäter Streifen oder Fläche

Stilllegung der Ackerfläche (SA01) Düngung, Pestizideinsatz und Nutzung verboten	500,00 €
Umbruch und Einsaat mit Zeitpunkt bis spätestens 1.6. 2023 (SC02)	65,00 €
Wechselweise 1x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag zwischen 1.10. und 31.12. (SB07)	0,00 €
Prämiensumme	565.00 €
Oder Stilllegung mit Grubbern oder Pflügen und Eggen (SB16-SB18) zw. 10,00 € und 190,00 €	

Naturschutzflächen mit SA01 sind als Biodiversitätsflächen anrechenbar.



Foto: Limberger

Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27

Anlage von Blühstreifen und Stilllegungsflächen



Verschieden Qualitäten

Abhängig von der Blütmischung

Frühes Mulchen:

- Wiesen-Pippau und Barbara-Kresse reagieren positiv
- Deckungswerte der Gräser sind am höchsten
- Negativ reagieren Margerite, Wundklee, Echtes Labkraut und Acker-Witwenblume auf lehmigen Standorten im nördlichen Alpenvorland.

Spätes Mulchen:

- Wiesen-Flockenblume, Kuckucks-Nelke, Wilde Karde und Rauher Leuzenzahn reagieren positiv
- Negative Bestandsentwicklung der Wilden Karotte



Foto: Limberger

Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27

Begrünter Acker Beispiel



Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
BA02	Begrünte Ackerfläche mit Mähwiesen- oder Mähweidenutzung	Mähwiesen- oder Mähweidenutzung, mind. 1x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	255
BB01	Düngung ist verboten	Düngung ist verboten	250
BE01	Schnittzeitpunktverzögerung um 14 Tage (Mähwiese/ Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am 1.6.	40

Gesamt: 545 Euro

Aufwuchs kann genutzt werden

Derzeit nicht für Biodiversitätsmaßnahmen anrechenbar

Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27

Anlage von Blühstreifen



Blühstreifen Mahd



Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27

Bewirtschafteter Acker Beispiel



Temporäres Bewirtschaftungsverbot

Vollflächiges Bewirtschaftungsverbot (AA03)
Befahren, Bearbeiten, Düngung und
Pestizideinsatz für bestimmten Zeitraum verboten 190,00 €

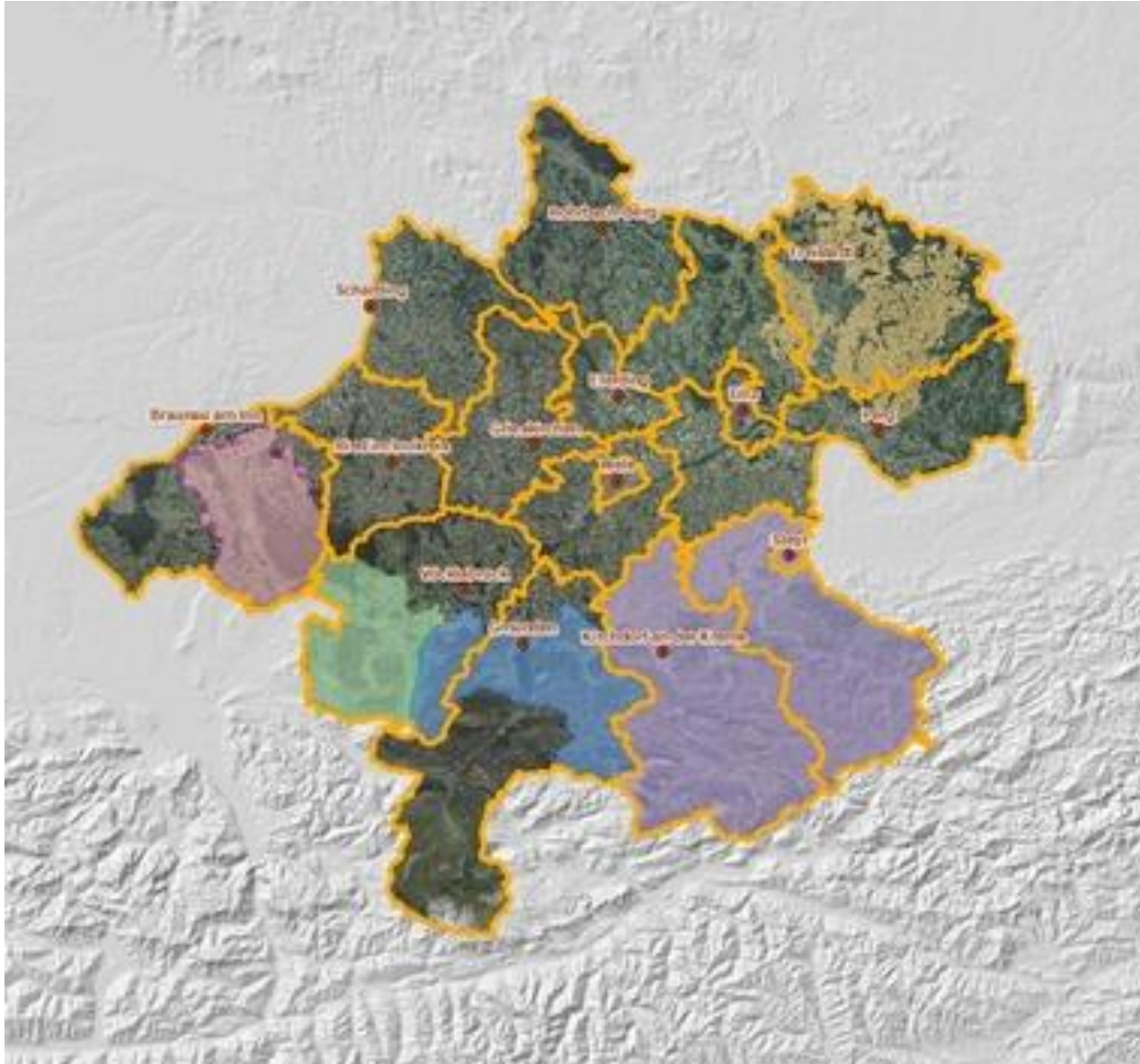
z.B. Schutz von Kiebitznestern

Problem: Mehrjährigkeit der Maßnahme

Hilfreich ist aber schon das Ausstecken von Nestern



Wo wird der Regionale Naturschutzplan angeboten?



Regionaler Naturschutzplan...

...Freiwald Maltzsch

...Moosbach- und Mattigtal

...Bauernland-Attergau-Vöcklatal

...Voralpen-Attersee-Traunsee

...Kirchdorf-Steyr

<https://www.doris.at/url/RegionalerNaturschutzplan>

Was ist der Regionale Naturschutzplan?



Teil der Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 23-27

**Fläche mit Naturschutzauflagen
(gesamte Förderperiode bis 2027)**

+

**Jährliche Teilnahme an Bildungsmaßnahme
= Zuschlag von 250 € pro Betrieb und Jahr**



Foto: Reifeltshammer

Regionaler Naturschutzplan - Bildungsmaßnahmen



Angebot von Veranstaltungen aus dem Programm des LFI

→ LFI übermittelt Teilnahmebestätigung

Eigene Veranstaltungen wie zum Beispiel:

- Wiesenbegehungen zum Erfahrungsaustausch
- Austausch von Praxiserfahrungen (Motormäher in Feuchtflächen, etc.)
- Naturschutz-Stammtisch
- Themenveranstaltungen: Wetterbeobachtung zum richtigen Düngen, Obstbaumschnittkurs, Wildbienen,...

→ Vorab mit Abteilung Naturschutz den Inhalt abstimmen

→ Inhaltsangabe und Teilnahmebestätigungen/Anwesenheitsliste selbständig an Abteilung Naturschutz (n.post@ooe.gv.at) übermitteln





Wie werden Auflagenpakete angemeldet?

- Mögliche Auflagenpakete gibt es als pdf:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/279600.htm>
- Die/der Bewirtschafter/in sucht sich das Auflagenpaket für den jeweiligen Schlag selber aus
- Übermittelt [Antragsformular](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Umwelt/LWLD_N_E4_Begutachtung_Naturschutzflaechen.pdf) (LWLD-N/E-4) mit Schlag und Paketkürzel

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Formulare%20Umwelt/LWLD_N_E4_Begutachtung_Naturschutzflaechen.pdf

2. Betriebsdaten

Feldstück ¹		Wertvolle Fläche ²		Katastralgemeinde- Nummer ³	Grundstücks- Nummer ³	Regionaler Naturschutzplan Auflagenpaket ⁴
Nummer	Bezeichnung	ha	ar			

1. Weiden

Weide 1 GVE

Kürzel: **RNP KISE 1**

Code	Auflagentext	Beschreibung	Prämie in Euro
WA01	Weide (bis max. 1 RGVE/ha und Jahr)	Beweidung frühestens ab 1.1. längstens bis 31.12, zusätzliche Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten, max. 1 RGVE/ha und Jahr, Weidepflege zulässig, Weidetagebuch ist zu führen	320

Gesamt: 320 Euro

Regionaler Naturschutzplan



Wie funktioniert die Auszahlung des Zuschlags?

1. Mehrfachantrag: Naturschutz - Zuschlag für regionalen Naturschutzplan
2. Bestätigung über Teilnahme an Veranstaltung an Abteilung Naturschutz übermitteln
3. Abteilung Naturschutz meldet die Betriebsnummern an die AMA
4. AMA zahlt die betriebsbezogene Prämie Euro 250 €/Jahr aus

Neuanträge Naturschutzflächen



- Antragstellung zur Begutachtung von Flächen für 2024 bereits beendet und erst wieder für 2025 möglich
- Regionaler Naturschutzplan noch bis 31.8.2023 möglich
- Anträge für das Jahr 2025 können bis Ende Mai 2024 eingebracht, Begutachtung im Sommer 2024

Mehrnutzungshecke



Mehrnutzenhecken auf Ackerfläche

- direkt an Ackerflächen angrenzende, bis 15.05. des jeweiligen Antragsjahres neu angelegte Hecken mit überwiegend Sträuchern und Obstbäumen (Eine Anlage vor dem 1.1.2023 ist nicht zulässig)
- Die fachlich zuständige Landesdienststelle erstellt Konzept: Aktenvermerk mit Lageplan durch Bezirkssachverständige/n
- in entsprechenden Layer im INVEKOS-GIS der AMA werden die Hecken schlagbezogen erfasst und bestätigt
- durchschnittliche Breite von mind. 5 m bzw. max. 20 m
- Gehölze sind so zu pflegen, dass sie nach der Pflanzung anwachsen und sich entsprechend zu einer Hecke entwickeln
- Der krautige Bereich ist dauerhaft zu begrünen und hat zumindest 20%, jedoch max. 50% zu umfassen. Eine Nutzung des krautigen Bereichs ist nicht zulässig.
- Düng- und Pflanzenschutzmitteln verboten

Cave: nach Ablauf der Förderperiode gelten die jeweiligen naturschutzrechtlichen Bedingungen!

Empfehlung: Anwendung dort wo ohnehin eine Hecke beabsichtigt war.

https://www.noel.gv.at/noel/Agrarstruktur-Bodenreform/Broschuere_Mehrnutzenhecke.pdf



Heckenbrache in Roitham, Foto: Reifeltshammer

Ökologie von Hecken



Lebensraum und Ausgangspunkt für Nahrungssuche:
Säugetiere, Vögel, Reptilien, Schnecken, Insekten, Spinnen und
viele andere Tiere

Hecken dienen Fledermäusen zur Orientierung

Schmetterlingsrendevous an Heckenrändern

Singwarten für Vogel Männchen z.B. Goldammer oder Feldschwirl

Dornensträucher bieten vielen Tierarten Schutz

Kletterpflanzen können von hochwachsenden Heckensträuchern
profitieren

Verschiedene Blühzeitpunkte fördern Nahrungsangebot

Lebensraum auch für Flechten



Feldschwirl (*Locustella naevia*) Foto: Reifeltshammer

Neuanlage von Hecken

Gehölzauswahl:

Geplante Erziehungsform und Nutzung einfließen lassen:

"Wahllose Artenvielfalt" kaum vernünftig zu erhalten

Standortherstellung:

Pflanzlöcher (Grasreich) oder Pflanzgräben
(Ackerbeikräuter)

Pflanzschnitt:

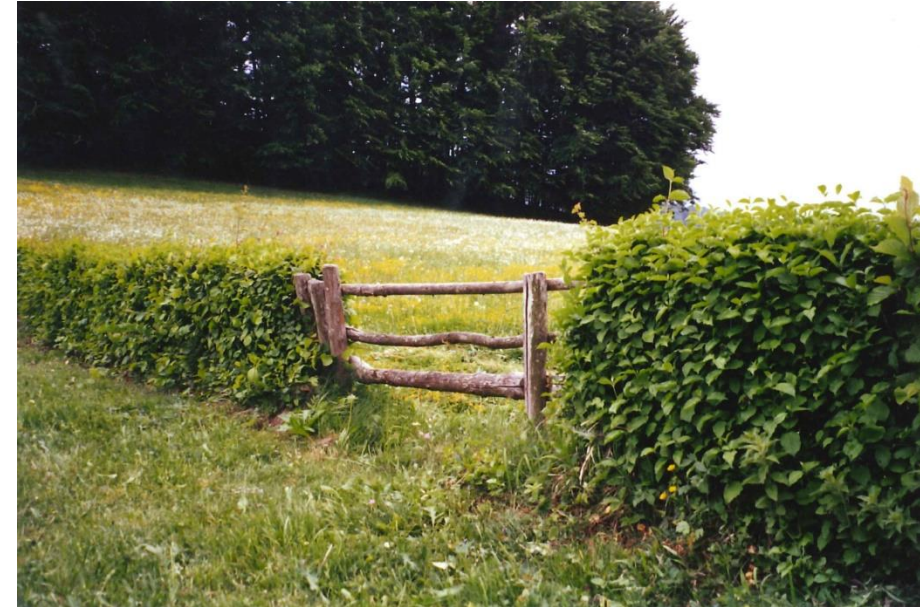
durch Einkürzen die Triebkraft der unteren Knospen
erhöhen

Pflanzzeitpunkt:

Herbst bis November oder Spätwinter: folgende
Vegetationsperiode dient zur Gänze dem Anwachsen

Pflege:

auf Wasserversorgung achten, Vorsicht beim Ausmähen,
Astgerüst aufbauen



Agroforst



Foto: Reifeltshammer

Ansprechpartner

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Aufgabengruppe Förderungen

Leitung/Koordination

Dr. Stefan Reifeltshammer

Renate Rügge

Ursula Grininger

Bearbeitung: ÖPUL und Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen:
Projektbestätigungen, allgemeine Auskünfte zu Naturschutz-Förderflächen (Code NAT)

e-mail: n.post@ooe.gv.at

0732/7720-18881 (ÖPUL-Naturschutz Hotline)

